

Mehr Schutz für Delfine und Kleinwale im Nord-Ost-Atlantik

Gesetz zur Erweiterung des Kleinwalabkommens verabschiedet

Der Deutsche Bundestag hat am 19.1.2006 ein Gesetz zur Erweiterung des Abkommens über Kleinwale in Nord- und Ostsee (ASCOBANS)¹ in einem fraktionsübergreifenden Konsens zum Schutz der Wale und Delfine verabschiedet - ein politischer Auftakt eines Jahres der Wale und Delfine.

Was bedeutet „ASCOBANS“?

Unter dem Dach des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten – kurz: Bonner Konvention² - wurde unter deutscher Beteiligung das „Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in Nord- und Ostsee“ am 31. März 1992 geschlossen. Sein englisches Akronym lautet ASCOBANS. Ziel von ASCOBANS ist der gemeinsame Schutz der Kleinwale³, die sich im Abkommensgebiet aufhalten.

Für Wale und Delfine (Cetacea) im Mittelmeerraum gibt es ein ähnliches Übereinkommen, das „Abkommen zur Erhaltung der Cetaceae im schwarzen Meer, Mittelmeer und angrenzenden Gebieten des Atlantiks“ – kurz „ACCOBAMS“⁴. Es wurde 1996 beschlossen und trat am 1. Juni 2001 in Kraft.

Die Erweiterung des ASCOBANS-Vertragsgebietes

Das bisherige ASCOBANS - Abkommen bezog sich auf die gesamte Ostsee als auch den Bereich der Nordsee, der durch Großbritannien und Frankreich im Westen, dem Bottnischen Meerbusen und der Küste Finnlands im Osten sowie durch den 62° Grad nördlicher Breite begrenzt wurde (vgl. unten angefügte Karte).

Damit ergab sich für große Bereiche des Atlantiks eine Lücke zwischen dem ACCOBAMS - Gebiet im Mittelmeer und dem bisherigen ASCOBANS - Gebiet. Auf der 4. ASCOBANS - Vertragsstaatenkonferenz in Esbjerg in Dänemark (August 2003) wurde daher eine Lückenschließung durch Erweiterung des Vertragsgebietes beschlossen. Diese erstreckt sich auf Bereiche westlich von Großbritannien, Frankreich, Spanien und Portugal und rund um Irland, wie die unten angefügte Karte zeigt.

¹ ASCOBANS = *Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic and North Seas*

² International kurz CMS für Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals

³ d.h. alle Zahnwale bis auf den Pottwal (*Physeter macrocephalus*)

⁴ *Agreement on the Conservation of Cetaceans of the Black Sea, Mediterranean Sea and Contiguous Atlantic Area*

Aufgrund dieser Erweiterung erfolgt eine Namensänderung des Abkommens, die die Irische See und den Nordostatlantik einbezieht⁵:

ASCOBANS-Gesetz

Zur Umsetzung der in Esbjerg getroffenen Beschlüsse hatte die Bundesregierung das Gesetz zur Ausweitung des ASCOBANS - Abkommensgebietes erneut mit Beginn der 16. Legislaturperiode in den Bundestag eingebracht. Der Bundesrat und die beteiligten Verbände hatten bereits in der 15. Legislaturperiode zugestimmt bzw. keine Einwendungen. Das Gesetz passierte den Deutschen Bundestag in erster Lesung am 15.12.2005 und anschließend am 18.1.2006 den Ausschuss für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Einen Tag später - am 19.1. 2006 - fand die 2. und 3. Lesung und einstimmige Verabschiedung des Gesetzes im Plenum des Bundestags statt.

Vorangegangen war eine etwa halbstündige Debatte, in der ein fraktionsübergreifender Konsens hinsichtlich des Schutzes der Wale und der Ausweitung des Vertragsgebietes bestand.

Die Abgeordneten bedauerten, dass eine Reihe von Staaten - so Russland oder Norwegen - noch nicht ASCOBANS beigetreten sind. Sie betonten weiterhin fortbestehende Gefährdungen für die Kleinwale: so durch Fischerei (insbesondere Gammelfischerei⁶ oder Stellnetzfischerei in Dänemark), durch Verschmutzung der Meere oder durch Erderwärmung. Im Fokus der Kritik stand eine - auch für den vor der deutschen Küste vorkommenden Schweinswal - noch nicht hinreichende Reduzierung der Beifangquoten - gepaart mit der Hoffnung, dass durch so genannte „Pinger“, die auf Fangnetzen zur akustischen Vergrämung der Kleinwale erfolgreich eingesetzt werden, das Problem gemindert werden kann. So wurden bereits interaktive Pinger entwickelt, die erst dann Vergrämungssignale absenden, wenn Walrufe die Pinger aktivieren.

⁵ künftig: "Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas".

⁶ Industrieller Fischfang für die Verarbeitung zu Fischöl und Fischmehl

Inkrafttreten der ASCOBANS - Erweiterung

Das deutsche Gesetz tritt nach Zeichnung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt voraussichtlich noch im 1. Quartal 2006 in Kraft, und die entsprechende Ratifikationsurkunde kann an den Depositar des Übereinkommens, an die Vereinten Nationen in New York gesandt werden.

Gemäß den Vorgaben des Übereinkommens wird die Erweiterung 90 Tage nach Eingang 5. Annahmeerkunde für die der Änderung beigetretenen Vertragsparteien verbindlich.

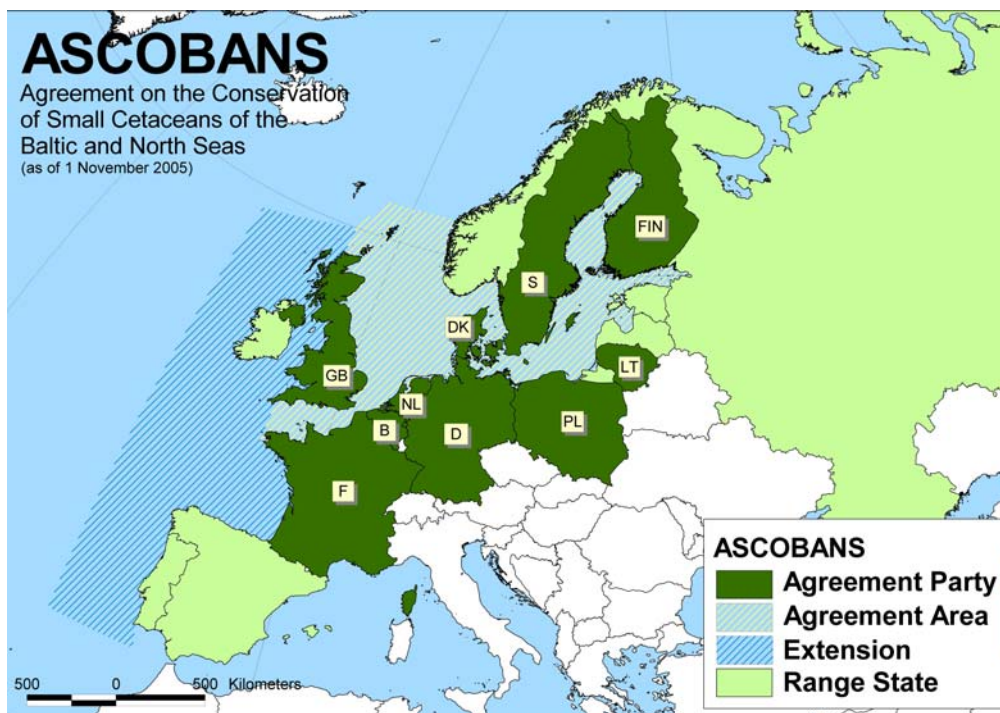
Die 5. Vertragsstaatenkonferenz der ASCOBANS -Vertragsparteien findet vom 18. – 22.9. 2006 in Egmont aan Zee in den Niederlanden statt. Es wäre ein gutes Signal wenn bis dahin 5 Ratifikationen vorlägen.

Der vom Bundestag angenommene Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 16/38 vom 3.11.2005 ist zu finden unter: <http://dip.bundestag.de/btd/16/000/1600038.pdf> ;

Informationen zur Gesetzgebung: <http://dip.bundestag.de/gesta/16/XN002.pdf> ;

Weitere Details zum Schutz der Wale und Delfine unter ASCOBANS bzw. ACCOBAMS <http://www.ascobans.org/> bzw. <http://www.accobams.mc>.

Abbildungen und Textlegende:



Karte: Die angefügte Karte zeigt das bisherige Übereinkommensgebiet von ASCOBANS (hellblau/weiss schattiert) sowie die Erweiterungsfläche (hellblau/dunkelblau schattiert),

Quelle: unter Verwendung einer Karte von ASCOBANS im BMU überarbeitet.